

## **SCHUL- und HAUSORDNUNG mit VERHALTENSBEURTEILUNG**

auf Grundlage der §§ 43 – 50 Schulunterrichtsgesetz  
beschlossen vom Schulforum der NÖMS Hinterbrühl  
in der Sitzung vom 11.09.2025

**„Die Gemeinschaft in der Schule kann nur funktionieren,  
wenn Schüler:innen und Lehrer:innen aufeinander Rücksicht nehmen!“**

### **Was wir wollen ...**

### **Konsequenzen**

#### **Leistung**

Wir sind in der Schule, um etwas zu lernen, um Leistungen zu erbringen, um für die Anforderungen, die das Leben uns stellt, fit zu werden. Die Aufgabe der Schüler:innen ist es, sich zu bemühen, so gut wie möglich am Unterricht teilzunehmen, mitzuarbeiten und gestellte Aufgaben rechtzeitig und gewissenhaft zu erledigen. Ebenso erwarten wir, dass unsere Schüler:innen regelmäßig am Unterricht und an den angemeldeten Übungen teilnehmen, ihre Hausübungen fristgerecht erledigen und sich an verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen beteiligen.

Wer es nicht schafft, seine Aufgaben im Unterricht oder zu Hause zu erledigen, der erhält die Gelegenheit, in seiner Freizeit, z.B. am Nachmittag in der 7. Stunde, diese Aufgaben nachzuholen.

#### **Ehrlichkeit**

Ehrlichkeit und Verlässlichkeit ist uns wichtig. Lügen oder „Schwindeln“ ist kein Kavaliersdelikt. Vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt, wenn man etwas vergisst, oder einen Fehler macht, soll man das einfach zugeben, dann kann immer eine Lösung gefunden werden.

Vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt, Prüfungen/Schularbeiten bei denen geschwindelt wurde, werden als versäumt gewertet (LBV §11/5). Texte aus dem Internet (paste and copy) werden als nicht abgegeben bewertet. Wer wiederholt Lehrer:innen anlügt, muss mit einer schlechten

Verhaltensnote rechnen und wird zu einer schriftlichen Reflexion seines Verhaltens, mit anschließendem Gespräch mit Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin und/oder Direktor:in, verpflichtet.

## **Respekt und Höflichkeit**

Höflichkeit im Umgang mit anderen erleichtert vieles. Wir begegnen anderen mit Respekt. Bosheiten, Beleidigungen und Beschimpfungen, Ausgrenzung und Mobbing werden an unserer Schule nicht toleriert. Wir benutzen keine Schimpfwörter und „ungewollte“ Spitznamen im Umgang miteinander. Auch für Gewalt gilt „null Toleranz“.

Schüler:innen grüßen alle Erwachsenen im Schulhaus mit formalen Grußformeln.

Wer gegen dieses „Höflichkeitsgebot“ verstößt, wer andere wiederholt beschimpft, beleidigt oder gewalttätig agiert, wird zu einer schriftlichen Reflexion seines Verhaltens, mit anschließendem Gespräch mit Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin und/oder Direktor:in verpflichtet. Außerdem muss mit einer schlechten Verhaltensnote gerechnet werden.

## **Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit bedeutet sorgsamer Umgang mit Gegenständen und Ressourcen. Wir schonen Einrichtung und Eigentum und damit auch die Umwelt und das Klima.

Wer Materialien mutwillig verschwendet oder Gegenstände absichtlich zerstört, der wird dazu verpflichtet, diese zu ersetzen. Wer Gegenstände verschmutzt, muss sich selbstständig darum kümmern diese wieder sauber zu bekommen.

## **Pünktlichkeit**

Die Schüler:innen sollen pünktlich (15 bis spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in den Klassenräumen erscheinen. Ständiges Zu-Spät-Kommen stört den Unterricht und erzeugt Unruhe und Chaos. Ebenso sollen Abgabetermine eingehalten werden.

Wer ständig zu spät kommt, der muss das Versäumte am Nachmittag nachholen. Wiederholtes Zu-Spät-Kommen ist ebenso wie das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht (also Schwänzen) ein Grund für eine schlechte Verhaltensnote.

## **Regeln**

Regeln erleichtern den konfliktfreien Umgang miteinander. Deshalb ist es wichtig, sich an die folgenden Regeln zu halten:

- Spezielle Regelungen in bestimmten Unterrichtsgegenständen sind von den Schüler:innen einzuhalten. So muss in Bewegung und Sport Turnkleidung getragen werden und

Wer gegen Regeln verstößt, der kann zu einer schriftlichen Reflexion seines Verhaltens, mit anschließendem Gespräch mit Klassenvorstand und/oder Direktorin verpflichtet werden. Bei wiederholten Regelverstößen ist

Schmuck (Ohringe, Piercings, Ketten, Uhren, ...) abgelegt werden.

In Chemie und Physik sind bestimmte Vorsichtsmaßnahmen (z.B. kein Essen und Trinken im Physiksaal) einzuhalten!

- Alle den Lehrer:innen vorbehaltenen Räume dürfen von Schüler:innen nicht alleine betreten werden.
- Bei Betreten des Schulgebäudes werden Kapperl, Kapuzen, Hauben und Mützen abgenommen.
- Jegliche Elektrofahrzeuge dürfen nur unten am Parkplatz abgestellt werden.
- Schüler:innen nutzen für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes nur den Schülerausgang/Haupteingang.
- Im Schulgebäude, während Schulveranstaltungen sowie in der Umgebung der Schule herrscht strengstes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das Schulhaus darf während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nicht eigenmächtig verlassen werden! Sollen Kinder aus einem bestimmten Grund (auf Wunsch der Eltern) vorzeitig aus der Schule entlassen werden, muss dies von den Erziehungsberechtigten vorher bekannt gegeben werden (per Mitteilungsheft, Schoolfox oder Telefon).
- Höhere Geldbeträge, Wertsachen, Schmuckstücke, Taschenmesser, Computerspiele und alles, was nicht für den Unterricht gebraucht wird, darf nicht in die Schule mitgenommen werden!
- Handys müssen in der Schule abgedreht sein. Die Schüler:innen müssen diese vor dem Unterrichtsbeginn in den Spinden verwahren. Kinder, denen kein Spind zur Verfügung steht, sollen ihre Handys in eine dafür vorgesehene Box legen.
- Das iPad wird grundsätzlich nur nach Aufforderung der Lehrer:innen im Unterricht benutzt, ansonsten wird es in der Schultasche verstaut. In den Pausen ist das iPad auch durchgehend in der Schultasche verstaut.
- Bei Diebstahl oder Beschädigung von Handys und anderen Gegenständen von

auch eine schlechte Verhaltensnote möglich.

Schwerwiegende und strafrechtlich relevante Verstöße (wie die Mitnahme von verbotenen Gegenständen, Waffen, Alkohol- oder Drogenkonsum, Diebstahl, ...) werden, neben den strafrechtlichen Konsequenzen, mit einem „Nicht zufriedenstellend“ beurteilt.

Wenn das Handy mehr als zwei Mal abgenommen wird, muss dieses von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden.

Falls ein:e Schüler:in oftmals gegen die Regeln und Verhaltensvereinbarungen verstößt, kann in Extremfällen beschlossen werden, dass einzelne Schüler:innen von Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.

Sollte das Verhalten von Schüler:innen Gefährdung von Mitschüler:innen oder anderen in der Schule tätigen Personen darstellen, so kann eine Suspendierung vom Unterricht ausgesprochen werden.

Schüler:innen, übernimmt die Schule  
keine Haftung!

## **Ordnung**

Ordnung erleichtert nicht nur das Zusammenleben, sondern auch die Arbeit in der Schule. Es ist wichtig, dass die Schüler:innen alle benötigten Unterrichtsmaterialien mitbringen, dass diese sauber und in ordentlichem Zustand sind und vor dem Unterrichtsbeginn hergerichtet werden.

Auch im gesamten Schulgebäude und vor dem Schulhaus wird auf Sauberkeit geachtet. Dazu werden im Gebäude Hausschuhe getragen und die Klassenräume, Gänge und Garderobenablagen sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Papierschnipsel, Essensreste und Verpackungsmaterial werden in den Müll geschmissen und nicht am Boden liegen gelassen. Wir achten auf die Mülltrennung in den Klassen und auch im gesamten Schulhaus. Diverse Kleidungsstücke, wie Turnbekleidung, Sportschuhe usw. werden in den Spinden verwahrt.

Wenn ständig Dinge vergessen oder nicht gefunden werden, wenn das Schulhaus mutwillig verdreckt wird, dann können die Schüler:innen zu einer Ordnungsstunde in ihrer Freizeit (Nachmittag) verpflichtet werden.

## **Fehler eingestehen**

Fehler können und dürfen passieren und es ist wichtig, dass wir zu ihnen stehen. Wir versuchen aus unseren Fehlern zu lernen, übernehmen Verantwortung für uns selbst und unsere Fehler, um sie in Zukunft vermeiden zu können.

Wer aus seinen Fehlern nicht lernen will oder kann, muss mit Konsequenzen rechnen. Ziel dieser Konsequenzen ist nicht die Bestrafung, sondern Wiedergutmachung. Wer Wiedergutmachung verweigert und sich weiterhin uneinsichtig zeigt, muss mit einer schlechten Verhaltensnote rechnen.

## **Gesetzliche Grundlage zur Verhaltensbeurteilung** (§ 18 LBVO, § 43 SCHUG):

*SCHUG § 43 (1)*: Die Schüler/innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten.

*(2)*: Der Schüler/die Schülerin ist über Auftrag der Schulleiterin oder einer Lehrperson verpflichtet, vorsätzlich durch sie herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

*SCHUG § 18 (5)*: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers in der Schule darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden, mangelnde Mitarbeit (z.B. durch destruktives Verhalten bei Gruppenarbeiten) allerdings.

*LBVO § 18, SCHUG §21 (3)*: Eine Beurteilung des Verhaltens in der Schule hat in der Schulnachricht und im Jahreszeugnis in den allgemeinbildenden Pflichtschulen

- nur in der 5. bis 7. Schulstufe, ausgenommen bei Schüler/innen, die zufolge der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht die Schule verlassen,
- durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Antrag des Klassenvorstandes,
- in den Beurteilungsstufen Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend und Nicht zufriedenstellend,
- unter Berücksichtigung von persönlichen Voraussetzungen, Alter und Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten des Schülers/der Schülerin

zu erfolgen.

# Kriterien zur Verhaltensbeurteilung:

## Sehr zufriedenstellend

- Schul- und Hausordnung sowie Verhaltensvereinbarungen werden eingehalten und die Pflichten werden angemessen erfüllt
- Einordnung in die Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis
- respektvolles Verhalten in der Schule den Lehrer:innen, allen anderen erwachsenen Personen im Schulhaus und den Schüler:innen gegenüber
- regelmäßiges, pünktliches Erscheinen und keine unentschuldigsten Fehlstunden
- Unterrichtsmaterialien und Hausübungen sind vorhanden
- Achten auf Sauberkeit und Ordnung
- angemessene Lautstärke im Unterricht
- Verlässlichkeit z. B. in Bezug auf Unterschriften usw.
- wenn Fehlverhalten vorkommt, zeigt der:die Schüler:in Einsicht und **leistet freiwillige Wiedergutmachung**

## Zufriedenstellend

- Pflichten werden meist erfüllt
- Kleinere Mängel im Sozialverhalten kommen **manchmal** vor, wie z.B.:
- vereinzelt Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen
- einzelne Nichtbefolgung von Anordnungen der Lehrer:innen
- Stören des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen, usw.
- Lügen
- gelegentliches Zuspätkommen in den Unterricht (auch nach den Pausen)
- häufiges Vergessen von Unterrichtsmitteln, Unterschriften, Geldbeträgen, usw.
- achtet wenig auf Sauberkeit und Ordnung bei Schulsachen und im Schulgebäude
- Mängel an Höflichkeit, Respekt und Umgang miteinander
- einmaliges Verstecken oder Wegnehmen von Eigentum der Mitschüler:innen
- **zeigt Einsicht** beim Besprechen des Fehlverhaltens und **leistet freiwillige Wiedergutmachung**

## Wenig zufriedenstellend

- **Häufiger** Verstoß gegen einen oder mehrere der Punkte für zufriedenstellendes Verhalten
- Größere Mängel im Sozialverhalten kommen vor, wie z. B.:
- häufiges Widersprechen gegen Anordnungen
- Fälschen von Unterschriften
- häufig unerlaubter Gebrauch des Handys
- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- absichtliche Sachbeschädigung im und um das Schulhaus und bei Schulveranstaltungen
- Lügen und Verleumdungen
- wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke gegenüber Mitschüler:innen und Erwachsenen, sowie Ausgrenzung (Mobbing) oder oftmalige abwertende Äußerungen (beispielsweise sexistisch oder ausländischerfeindlich) gegenüber Mitschüler:innen
- wiederholte Ausübung körperlicher Gewalt, Raufereien und Übergriffe
- mehrmaliges Verstecken oder Wegnehmen von Eigentum der Mitschüler:innen
- Ist bei Ermahnungen **uneinsichtig** bzw. **verweigert Wiedergutmachungen**

## Nicht zufriedenstellend

- **Mehrere Verstöße**, die die Verhaltensnote Wenig zufriedenstellend nach sich ziehen
- **Schwere Vergehen** – strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, wie z.B.:
- Mitnahme von Waffen in den Unterricht
- Alkohol-, Nikotin- und/oder Drogenkonsum
- Diebstahl
- Ausüben verbaler und psychischer Gewalt und Einschüchterung von Mitschüler:innen
- Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen, bewusstes Zufügen von Schmerzen
- sexuelle Übergriffe und sittliche Gefährdung
- gefährliche Drohungen oder Nötigung gegenüber Mitschüler:innen oder Lehrer:innen
- Mobbing (physische oder psychische Verletzung(en) auf längere Zeit